

# **Benutzer- und Entgeltordnung der Trauerhalle auf dem kirchlichen Friedhof der Gemeinde Kehmstedt**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Benutzerordnung gilt für die Trauerhalle in der Gemeinde Kehmstedt auf dem kirchlichen Friedhof in der Fronderöder Straße. Die Gemeinde Kehmstedt ist Eigentümer der Trauerhalle. Für die Nutzung wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Zwischen der Gemeinde und den Nutzern besteht ein zivilrechtliches Nutzungsverhältnis. Dieses wird durch die nachfolgende Benutzerordnung geregelt.

## **§ 2 Benutzung der Trauerhalle**

- (1) Die Gemeinde Kehmstedt betreibt die Trauerhalle als öffentliche Einrichtung.
- (2) In der Trauerhalle dürfen ausschließlich Trauerfeiern abgehalten werden.
- (3) Die Termine für die Trauerfeiern werden durch den/die Bürgermeister/in der Gemeinde vergeben. Zudem informiert der/die Bürgermeister/in im Vorfeld die Friedhofsverwaltung der Landgemeinde Stadt Bleicherode. Anzugeben sind: geplanter Termin, Vor- und Nachname des Verstorbenen und dessen Beauftragten mit Wohnanschrift. Beauftragter ist Jener welcher die Trauerhalle zur Trauerfeier anfragt.
- (4) Benutzungsbefugt sind die jeweilig beauftragten Bestattungsunternehmen, die Angehörigen der Verstorbenen sowie die Trauergäste.

## **§ 3 Benutzerpflichten**

- (1) Den Bestattungsinstituten ist eine würdige Dekoration gestattet. Nach durchgeführter Trauerfeier ist die Dekoration sowie entstandene Verschmutzungen umgehend zu entfernen.
- (2) Die Benutzer dürfen innerhalb der Trauerhalle lediglich die für die Trauerfeier zur Verfügung gestellten Räume nutzen.
- (3) Die Ordnung des kirchlichen Friedhofes und der Trauerhalle ist zu wahren und das Verhalten ist der Würde des Ortes entsprechend anzupassen.
- (4) Untersagt sind insbesondere Rauchen, Essen und der Verzehr alkoholischer Getränke. Zuwiderhandelnde Personen können aus der Trauerhalle verwiesen werden.

## **§ 4 Haftung**

Für Wertgegenstände, die während der Trauerfeiern liegengeblieben sind, wird keine Haftung übernommen. Sie werden als Fundsachen behandelt und nach Ablauf von 24 Stunden dem Fundbüro der Verwaltung der Landgemeinde Stadt Bleicherode übergeben.

Die Nutzer haben sich vor Beginn der Nutzung vom Zustand der Trauerhalle zu überzeugen. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die den Benutzern der Anlage und Räumlichkeiten entstehen und die vor Beginn der Nutzung nicht schriftlich gerügt wurden.



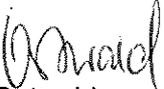
**§ 5**  
**Nutzungsentgelt**

- (1) Zahlungspflichtig ist die Person welche die Trauerfeier bei der Gemeinde beauftragt.
- (2) Für die Benutzung der Trauerhalle wird ein Entgelt in Höhe von 100,00 € pro Nutzung, einschließlich der Reinigung, erhoben.
- (3) Das Nutzungsentgelt wird durch einen Bescheid festgesetzt. Das Entgelt wird entsprechend der Zahlungsfristen innerhalb des Bescheides bei Bekanntgabe fällig.

**§ 6**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Die Benutzer- und Entgeltordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.05.2023 beschlossen.
- (2) Sie tritt 7 Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Mit Inkrafttreten dieser Benutzer- und Entgeltordnung tritt die Benutzerordnung vom 01.10.2003 außer Kraft.

Kehmstedt, den 09.05.2023

  
Ostwald  
Bürgermeisterin

